



## Gebührenkalkulation und 1. Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband "Hellbach-Conventer Niederung"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 28.10.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	25.11.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von EUR 7,60 für eine Gebühreneinheit.

**Sachverhalt**

Aufgrund der Erhöhung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes wird der Gebührensatz neu kalkuliert:

WBV Hellbach-Conventer Niederung	Beitrag an WBV	Verwaltungskosten	umzulegen der Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = umzulegender Betrag / GE
2022	48.100,00	2.617,60	50.717,60	6.668	7,61
					<b>abgerundet: 7,60</b>

Mit Schreiben vom 15.09.2021 des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ wurde der Stadt Ostseebad Kühlungsborn eine Erhöhung des Mitgliedbeitrages ab 2022 auf 48.100,00€/Jahr angekündigt.

Im Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ befinden sich verrohrte Gewässer II. Ordnung zumeist mit einem Alter zwischen 40 und 60 Jahren. Diese Verrohrungen sind in vielen Fällen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gewachsen und durch die zunehmenden Hochwasserereignisse in ihrer Substanz geschädigt. Der erhöhte Aufwand zieht finanzielle Auswirkungen nach sich, so dass diese Erhöhung notwendig wird. Infolge der Anpassung wurde die Betragsumlage neu kalkuliert

Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Stadtvertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?

**Ja / höhere Einnahmen zur Deckung**

### **höherer Ausgaben**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2022	nein	ja, mit €
Produktkonto		
Im Ergebnisplan	im Finanzplan	

### Anlage/n

1	2022_1. Satzung zur Änderung der Satzung Stadt Kühlungsborn Umlage Beiträge WBV (öffentlich)
4	2022 Gebührenkalkulation für Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodensverbandes (öffentlich)

# 1. Satzung

## zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

### Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**KV M-V**) vom 13.07.2011 (GVOBl. Seite 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (**GUVG**) vom 04.08.1992 (GVOBl. Seite 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2015 (GVOBl. Seite 474) im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (**WVG** vom 12.02.1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002, BGBl. I S. 1578) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (**KAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, Seite 146) in letzter berücksichtigter Änderung in §§ 9, 12 und 22 und Neufassung des § 21 durch das Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V Seite 584) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 beschlossen.

### Artikel 1

#### Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert.

(1) § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup>Die Festsetzung der Gebühr erfolgt nach Berechnungseinheiten. <sup>2</sup>Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

a) 0,5 ha Bauland (Baugrundstücke)	7,60 EUR
b) 0,5 ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	7,60 EUR
c) 1,0 ha landwirtschaftliche oder gleichartig genutzter Fläche	7,60 EUR
d) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	7,60 EUR
e) 1,0 ha Unland- oder Heidefläche	7,60 EUR
f) 1,0 ha Wasserfläche	7,60 EUR

### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ostseebad Kühlungsborn, den 20. Dezember 2021

Rüdiger Kozyan  
Bürgermeister

### **Verfahrensvermerk:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach -Conventer Niederung“ wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach -Conventer Niederung“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Ortsrechtsgeber geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften, die stets geltend gemacht werden können.

Ostseebad Kühlungsborn, den 20. Dezember 2021

Rüdiger Kozyan  
Bürgermeister

ENTWURF

## Gebührenkalkulation für die Gebühren zur Deckung der Beiträge zum Wasser- und Bodenverband „Hellbach-Conventer-Niederung“

**2022**

**Gebühreneinheiten für Baugrundstücke und sonstige befestigte Flächen (1 Gebühreneinheit je angefangene 0,5 ha)**

Fläche in qm	Anzahl der Flurstücke	Gebühreneinheiten
0 - 5.000	4.154	4.154
5.000 - 10.000	55	110
10.000 - 15.000	3	9
15.000 - 20.000	5	20
20.000 - 25.000	-	-
25.000 - 30.000	3	18
30.000 - 35.000	1	7
35.000 - 40.000	2	16
40.000 - 45.000	1	9
<b>Gesamt:</b>	<b>4.224</b>	<b>4.343</b>

**Gebühreneinheiten für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche, Unland- oder Heidefläche, Wasserflächen (1 Gebühreneinheit je angefangene 1,0 ha)**

Fläche in qm	Anzahl der Flurstücke	Gebühreneinheiten
0 - 10.000	1.287	1.287
10.000 - 20.000	62	124
20.000 - 30.000	37	111
30.000 - 40.000	39	156
40.000 - 50.000	13	65
50.000 - 60.000	10	60
60.000 - 70.000	10	70
70.000 - 80.000	8	64
80.000 - 90.000	8	72
90.000 - 100.000	4	40
100.000 - 110.000	4	44
110.000 - 120.000	-	-
120.000 - 130.000	2	26
130.000 - 140.000	1	14
140.000 - 150.000	2	30
150.000 - 160.000	1	16
170.000 - 180.000	1	18
200.000 - 210.000	1	21
210.000 - 220.000	1	22
260.000 - 270.000	1	27
270.000 - 280.000	1	28
290.000 - 300.000	1	30
<b>Gesamt:</b>	<b>1.494</b>	<b>2.325</b>

**Anzahl Gebühreneinheiten gesamt: 4.343 GE + 2.325 GE = 6.668 GE**

**Berechnungsgrundlage voraussichtliche Kosten:**

Beitrag an Wasser- u. Bodenverband	
„Hellbach-Conventer Niederung“ ab 2022	48.100,00 €
<u>Verwaltungskostenumlage 5 %</u>	<u>2.617,60 €</u>
	50.717,60 €
	=====

**Gebührensatz**

Voraussichtliche Kosten/Gebühreneinheiten

**50.717,60 € : 6.668 GE = 7,60 €**

**Eine Gebühreneinheit beträgt ab dem Jahr 2022 7,60 €.**

## Ermittlung der Personalkosten für Gebührenkalkulation Wasser- und Bodenverband

Arbeitnehmer: Steueramt  
Std. pro Woche 35 Std.  
P.-Nr. 1255

### 1. Ermittlung der Personalkosten - Stand Oktober 2021

monatl. Entgelt	3.659,91 €
Besitzstand	71,99 €
VwL	5,82 €
Ständiges Entgelt	<u>3.737,72 €</u>
mtl. AG-ZMV	62,18 €
mtl. AG-SV	<u>734,50 €</u>
Gesamtkosten	<u><u>4.534,40 €</u></u>

### 2. Ermittlung des Stundenentgeltes gem. § 24 Abs. 3 S3 TVöD

Std. pro Woche 35 Std.  
Faktor 4,348  
durch.Std./Monat **152,18** Std.

Gesamtkosten 4.534,40 €  
durchs.Std./Monat 152,18  
Stundentgelt inkl. AG  
Aufwendungen **29,80 €**

### 3. Ermittlung Aufwand Wasser- und Bodenverband

Arbeitstage pro Jahr 251 Tage  
\*Std. pro Tag 7 Std.  
Std. pro Tag 1757 Std.

Aufw. lt. Stellen-  
beschreibung in % WaBo 5%  
Std. für WaBo 87,85 Std.

Stundenentgelt 29,80 €  
Std. für WaBo 87,85 Std.  
Aufwand in Euro für  
WaBo 2.617,60 €

Kühlungsborn, den 18.10.2021  
Im Auftrag

Nadine Kühne  
Personalamt